

derungen. Doch fand Ludwig bei dem neuen Papst nicht das erhoffte Entgegenkommen. Die Vollmacht der Gesandten reichte für die grosse Zahl der päpstlichen Forderungen und der Concessionen, die gemacht werden sollten, nicht aus. Die Gesandten wurden wieder heimgesandt mit dem Auftrag, am 8. September zur Wiederaufnahme der Verhandlungen in Avignon abermals zu erscheinen. Es fragt sich, was bekamen sie vom Papste mit?

‘Formulam suis conceptam verbis, ex qua Ludovici oratores veniam essent deprecaturi’, schreibt Raynald 1335 § 2 im Auszug aus einem Briefe des Papstes an den Herzog Albrecht von Oesterreich unter Angabe eines Citats aus den Registern. Leider erweist sich nun das Citat, wie so oft bei Raynald, als fehlerhaft und irreführend. Herr Dr. H. Pogatscher, der ein ausgezeichnete Kenner des Vaticanischen Archiv- und Bibliothekswesens ist und ähnliche Nachforschungen im Interesse der Mon. Germ. schon wiederholt anzustellen die Güte hatte, hat das Citat trotz längerer Bemühungen nicht verificieren können. Auffällig ist schon an sich, dass Raynald hier ‘pag. 126’ citiert, während er sonst die Nummer des Briefes in lateinischen Ziffern zu geben pflegt. Und sehr verdächtig ist das Citat vollends im Hinblick auf das kurz vorher zu § 1 gegebene ‘ep. CXXVI’, wo Raynald einen andern Brief an denselben Herzog bietet. Aber die Lösung des Räthfels ist mit dieser Beobachtung leider nicht gefördert. Die drei Registerbände für das erste Regierungsjahr Benedicts XII, Reg. Vat. Tom. 119. 120 (Lib. commun.) und 130 (Lib. secret.), enthalten weder den citierten Brief noch etwa die citierte Stelle in einem andern Briefe. Ich bin meinerseits bis auf weiteres genöthigt, den obigen Wortlaut Raynalds ‘formulam suis conceptam verbis’ für gar nicht authentisch anzusehen, wozu mich eine andere Stelle bei Raynald veranlasst. Er sagt nämlich in 1336 § 17 vom Original des einen der Procuratorien von 1336 März 5: ‘Primum hac verborum formula conceptum est’, was hier ja völlig leicht ersichtlich als Raynalds Sprachgebrauch erscheint. Später schreibt der Papst am 28. October an den König von Frankreich über diese Formeln, wenn wir sie so nennen wollen, dass er damals die Gesandten wieder heimgeschickt habe ‘pro mandatis super oblatis nobis per eos nomine Ludovici predicti reportandis’, auch hier ohne die erwünschte Präcision. Doch folgt dann die bekannte Stelle: ‘oblata predicta, que sub secreto facta fuerant, de quibus cum essent multum gravia dubitabatur merito,